

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 4 Ausgegeben am 13. März 2014 Nr. 2 S. 03

INHALT

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 46-5/2014
der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen

S. 04

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Bekanntmachung
des Beschlusses Nr. 46-5/2014 der 5. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am
11.03.2014

TOP 7

Beschlussfassung Vorankündigung der voraussichtlich rückwirkenden Änderung der
Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen ab dem
01.01.2014 bzw. zu einem nachfolgenden späteren Termin des Jahres 2014

Beschluss 46 – 5/2014

Die Verbandsversammlung beschließt, die Gebührensatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen noch im Jahr 2014 für das laufende Kalenderjahr zu
ändern. Die veränderten Gebührensätze, denkbar sind insofern auch Erhöhungen der
Gebühren von ca. 5,00 Euro für Tierkörper gemäß § 3 Abs. 1 bzw. von ca. 8,00 Euro für
Transporte gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung, werden voraussichtlich mit
rückwirkender Kraft in Geltung gesetzt werden, ggfls. mit Wirkung zum 01.01.2014.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 16 Enthaltungen 1